



BERLINER INFORMATIONSDIENST

→ zur Steuerpolitik

→ TOP-ISSUES

KABINETT BESCHLIESST GESETZENTWURF ZUR VOLLSTÄNDIGEN STEUERBEFREIUNG BEI STREUBESITZ- DIVIDENDEN FÜR AUSLÄNDISCHE GESELLSCHAFTEN →

Das Kabinett hat am Mittwoch dem vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des EuGH-Urteils vom 20.10.2011 (C-284/09) zu Dividendenzahlungen an bestimmte gebietsfremde EU/EWR-Körperschaften (EuGHDivUmsG) zugestimmt. Damit hat die monatelange Hängepartie, wie im Zusammenhang mit den Streubesitzdividenden verfahren wird, ein (vorläufiges) Ende.

Denn der Bundesrat hatte in seiner Stellungnahme vom 06.07.2012 mit Blick auf die Haushaltskonsolidierung vorgeschlagen, die inländische Steuerbefreiung für Kapitalerträge aus Streubesitz bis zu einer Beteiligungshöhe von 10 % aufzuheben. In ihrer Gegenäußerung hatte die Bundesregierung die Prüfung des Vorschlages angekündigt. Mit dem Kabinettsbeschluss ist jedoch klar, dass die Bundesregierung den Vorstellungen des Bundesrates nicht folgt.

Da für den Gesetzentwurf die Zustimmung des Bundesrates erforderlich ist und mit der Umsetzung erhebliche Kosten für die Länder verbunden wären, ist eine Zustimmung des Bundesrates jedoch fraglich. Laut Finanztableau des BMF belaufen sich die geschätzten Kosten für 2013 auf insgesamt 1.495 Mio. Euro, wobei mit 747 Mio. Euro die Hälfte auf die Länder entfallen. Die volle Jahreswirkung der Steuermindereinnahmen werden jährlich mit 495 Mio. Euro beziffert.

Der Gesetzentwurf wird durch die Koalitionsfraktionen eingebracht, um auf diese Weise das Verfahren zu beschleunigen. Denn für Fraktionsentwürfe ist eine (erste) Stellungnahme des Bundesrates gem. Art. 76 Abs. 2 S. 1 GG nicht erforderlich.

Hintergrund: Die Entscheidung des EuGH

Mit Urteil vom 20.10.2011 entschied der EuGH in einem Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland, dass die deutschen Vorschriften zur Erhebung bzw. Anrechnung von Kapitalertragsteuer auf Dividenden bei Ausschüttung an eine Gesellschaft mit Sitz außerhalb Deutschlands gegen die Kapitalverkehrsfreiheit (Art. 63 AEUV, früher Art. 56 EG) verstoßen. (...)

→ **FORTSETZUNG:** Den vollständigen Artikel mit weiteren Positionen, Hintergrundinformationen sowie Quellen erhalten Sie als Abonnent auf **SEITE 3**.

EDITORIAL

Liebe Leser,

am vergangenen Mittwoch hat das Kabinett einen Gesetzentwurf zur vollständigen Steuerbefreiung bei Streubesitzdividenden für ausländische Gesellschaften beschlossen. Damit stellt sich die Regierung gegen den vom Bundesrat in seiner Stellungnahme gemachten Vorschlag, Streubesitzdividenden auch im Inland zu besteuern. Es ist daher davon auszugehen, dass auch zu diesem Gesetz der Vermittlungsausschuss angerufen wird, und es Bestandteil der Verhandlungsmasse wird.

Seit Juni 2012 schmort auch das Gesetz zum Abbau der kalten Progression im Vermittlungsausschuss. Für dieses Verfahren bestehen jedoch neue Impulse: Aufgrund von Berechnungen des Bundesministeriums der Finanzen kommt der von der Regierung in Kürze zu erwartende „Neunte Existenzminimumbericht“ zu dem Ergebnis, dass der Grundfreibetrag ab 2013 in zwei Stufen um insgesamt 348 Euro anzuheben sei. Die Regierungskoalition hatte eine Erhöhung von 350 Euro in dem besagten Gesetz vorgeschlagen. Allerdings beinhaltet es zudem eine Anpassung des Tarifverlaufs bis 2014 um insgesamt 4,4 %. Dem Vernehmen nach sollen SPD und Grüne einer Anhebung des Grundfreibetrages offen gegenüberstehen, so dass zumindest bei diesem Thema die Marschrichtung vorgegeben ist.



Dr. Tanja Wiebe, LL.M.
Managing Director FinTax policy advice

PROBEABONNEMENT

Sie lesen hier die auf die ersten beiden Seiten gekürzte lite-Version des BID. Gerne bieten wir Ihnen an, die vollständige Ausgabe kostenlos und unverbindlich für 4 Wochen zur Probe zu bestellen. Weitere Informationen hierzu auf **SEITE 3**.



→ TOP-ISSUES (Fortsetzung)

BUNDESLÄNDER PLANEN „STEUERVEREINFACHUNG“ →

Auf Initiative der Bundesländer Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz, Hessen und Bremen hatte die Finanzministerkonferenz der Länder (FMK) bereits Mitte des Jahres Vorschläge zur Steuervereinfachung beschlossen. Nun planen diese vier Länder offenbar, diese Vorschläge über den Bundesrat in das Gesetzgebungsverfahren einzubringen. Im Wesentlichen soll der Arbeitnehmerpauschbetrag um 150 Euro auf 1.130 Euro erhöht werden. Diese Maßnahme würde zu jährlichen Steuermindereinnahmen i. H. v. 630 Mio. Euro führen. Außerdem sollen die Pauschbeträge für behinderte Menschen um 30 bis 50 % erhöht werden sowie eine monatliche Pauschale von 100 Euro für das häusliche Arbeitszimmer eingeführt werden. Aus letzteren beiden Maßnahmen würden Steuerausfälle i. H. v. jährlich 220 Mio. Euro bzw. 20 Mio. Euro resultieren. Alle geplanten Maßnahmen der Bundesländer inkl. Gegenfinanzierungen werden im Folgenden aufgeführt: (...)

→ **FORTSETZUNG:** Den vollständigen Artikel mit weiteren Positionen, Hintergrundinformationen sowie Quellen erhalten Sie als Abonnent auf **SEITE 4**.

EXISTENZMINIMUMBERICHT: GRUNDFREIBETRAG MUSS STEIGEN →

Medienberichten zufolge soll das Bundesministerium der Finanzen auf Grundlage neuer Berechnungen, die in den (noch nicht veröffentlichten) Neunten Existenzminimumbericht einfließen, zu dem Schluss kommen, dass es einer Anhebung des steuerlichen Grundfreibetrages bedarf. Danach soll der steuerliche Grundfreibetrag in zwei Stufen in den Jahren 2013 und 2014 um insgesamt 348 Euro von 8.004 Euro auf 8.352 Euro angehoben werden. Nach dem Beschluss des Deutschen Bundestages vom 02.06.1995 hat die Bundesregierung alle zwei Jahre einen Bericht über die Höhe des von der Einkommensteuer freizustellenden Existenzminimums von Erwachsenen und Kindern vorzulegen. Auf Basis dieses Berichts müssen von der Bundesregierung die erforderlichen Schritte eingeleitet werden. (...)

→ **FORTSETZUNG:** Den vollständigen Artikel mit weiteren Positionen, Hintergrundinformationen sowie Quellen erhalten Sie als Abonnent auf **SEITE 5**.

DER BERLINER INFORMATIONSDIENST ZUR STEUERPOLITIK

erscheint in Kooperation mit der auf Steuerpolitik spezialisierten Beratung FinTax policy advice. FinTax policy advice berät an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft, Politik und Verwaltung in dem Bereich der Steuer- und Finanzpolitik. Das Leistungsportfolio reicht vom Monitoring z. B. aktueller Gesetzgebungsverfahren, über die Analyse steuer- und finanzpolitischer Sachverhalte bis hin zur Beratung der strategischen Vorgehensweise. Die Leistungen werden individuell auf die Bedürfnisse des Kunden zugeschnitten und zeichnen sich durch Objektivität sowie Neutralität aus. Auf Basis eines Netzwerks auf nationaler und internationaler Ebene unterstützt FinTax Unternehmen, Institutionen und Verbände. Insbesondere auch Gruppen, die in Deutschland keine ausreichende Vertretung haben, z. B. ausländische Investoren, gehören zum Kundenkreis. www.fintax-pa.de

CONTENT

→ TOP-ISSUES SEITE 1

Kabinett beschließt Gesetzentwurf zur vollständigen Steuerbefreiung bei Streubesitzdividenden für ausländische Gesellschaften

Bundesländer planen „Steuervereinfachung“

Existenzminimumbericht: Grundfreibetrag muss steigen

→ OUTGOING (29.10.–05.11.12) SEITE 6

Antwort der Bundesregierung zum Vermögenstransfer

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Steuerzahlung von international tätigen Unternehmen

→ STATUS (05.11.12) SEITE 7

Verordnung zum Erlass und zur Änderung steuerlicher Verordnungen

Gesetz zur Änderung und Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung und des steuerlichen Reisekostenrechts

Gesetz zur Abschaffung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes für Beherbergungsleistungen

Zweites Gesetz zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes

Gesetz zu dem Abkommen zwischen der BRD und dem Königreich der Niederlande zur Vermeidung der Doppelbesteuerung

Gesetz zur Änderung des Versicherungsteuergesetzes und des Kraftfahrzeugsteuergesetzes

Gesetz zu dem Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt

... sowie weitere Gesetze

→ UPCOMING (05.11.-12.11.12) SEITE 15

BUNDESTAG: Öffentliche Anhörung im Finanzausschuss zum Zweiten Gesetz zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes

BUNDESRAT: 902. Sitzung des Bundesrates zu dem Abkommen vom 3.07.2009 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung von Bermuda über den Auskunftsaustausch in Steuer-sachen u.a.



→ BESTELLFAX AN 030. 20 45 41 -21

ODER FORMLOS PER MAIL AN MAIL@BERLINERINFORMATIONSDIENST.DE

Hier können Sie kostenlos und unverbindlich den Berliner Informationsdienst für vier Wochen zur Probe bestellen. Im Anschluss endet das Probe-Abonnement automatisch und Sie können uns entweder über die kostenlose lite-Variante verbunden bleiben oder sich über das kostenpflichtige Abonnement der Vollversion den vollen Monitoring Service des Berliner Informationsdienstes sichern.

Das Abonnement kostet monatlich 200 Euro zzgl. MwSt. und wird quartalsweise abgerechnet, wobei das Quartal, in dem das Abonnement beginnt, anteilig berechnet wird.

Bei individuellen Wünschen bspw. hinsichtlich der Erstellung in einer anderen Sprache, für ein anderes Politikfeld, mit individuellem Fokus, als Printausgabe, etc. erstellen wir Ihnen gerne ein individuelles Angebot.

Bitte senden Sie mir kostenlos und unverbindlich die folgenden Ausgaben des Berliner Informationsdienstes für vier Wochen zur Probe:

- [BERLINER INFORMATIONSDIENST ZUR ENERGIEPOLITIK](#)
- [BERLINER INFORMATIONSDIENST ZUR GESUNDHEITSPOLITIK](#)
- [BERLINER INFORMATIONSDIENST ZUR NETZPOLITIK](#)
- [BERLINER INFORMATIONSDIENST ZUR STEUERPOLITIK](#)

Unternehmen/Institution

Ansprechpartner

Funktion

Telefonnummer

Email-Adresse (an die der BID zugestellt werden soll)

PARLIAMENTARY MONITORING & POLITICAL INTELLIGENCE

Nehmen Sie den Berliner Informationsdienst gerne wörtlich: Wir bieten Ihnen alle Informationen für das politische Berlin als professionelle Dienstleistung. Wir reduzieren die tägliche Informationsflut auf das Elementare – den politischen Prozess – und bieten ein intelligentes politisches Monitoring für Politikberatungen, Unternehmen, Verbände, NGOs, aber auch politische Entscheidungsträger. Pünktlich zum Beginn der Sitzungswochen des Bundestages und Bundesrates bietet der BID branchenspezifisch die Positionen der politischen Akteure und Key Stakeholder zu den Top-Themen der Woche, detaillierte Informationen über parlamentarische Initiativen und Prozesse der Parlamentswoche, den Stand aktueller Gesetzgebungsprozesse und einen Ausblick auf alle politikfeld-relevanten Termine. Der BID informiert über die relevanten Entscheidungen in Bundestag, Bundesrat, Regierung und die Positionen der politischen Akteure und direkten Stakeholder. Der Berliner Informationsdienst erscheint für die Themenfelder Energiepolitik, Gesundheitspolitik, Netzpolitik sowie Steuerpolitik und wird herausgegeben von dem think tank polisphere. Weitere Informationen finden Sie unter:

www.berlinerinformationsdienst.de

REDAKTION

Für allgemeine Fragen zum Berliner Informationsdienst steht Ihnen die Herausgeberin zur Verfügung:

Dr. Sandra Busch-Janser, sbj@polisphere.eu, 030.20 45 41 -22

Inhaltliche Fragen beantwortet Ihnen gerne Ihr persönlicher Ansprechpartner:

für Energiepolitik:
Lillemor Ullrich, lu@polisphere.eu, -26

für Gesundheitspolitik:
Roberta Wendt, rw@polisphere.eu, -27

für Netzpolitik:
Falk Lüke, fl@polisphere.eu, -20

für Steuerpolitik:
Dr. Tanja Wiebe, tw@polisphere.eu, -20

IMPRINT

Herausgeber: **polisphere e.V.**
Friedrichstr. 60, D-10117 Berlin
0049. 30. 20 45 41 -20 (Tel.) -21 (Fax)

berlin@polisphere.eu
www.polisphere.eu